

STATISTIK DER SOZIALHILFE

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 2002



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Mai 2004

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, erfragen:
Gruppe VIII B 3, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 8953, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 8994 oder
E-Mail: sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

Inhaltsverzeichnis

Registerblatt	Beschreibung
	A. Sozialhilfe
<u>A.1 Sozialhilfe - HLU</u>	<u>1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)</u>
	<u>2. Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)</u>
<u>B. Asylbewerber</u>	<u>B. Leistungen an Asylbewerber</u>
<u>C. Analyse</u>	<u>C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt</u>
	Anhang
<u>Tabelle 1</u>	<u>HLU-Empfänger/-innen am Jahresende - Zeitreihe 1980 - 2002</u>
<u>Tabelle 2</u>	<u>HLU-Empfänger/-innen zum Jahresende 2002 nach Altersgruppe und Geschlecht</u>
<u>Tabelle 3</u>	<u>Haushalte von HLU-Empfänger/-innen zum Jahresende 2002</u>
<u>Tabelle 4</u>	<u>Bedarfsberechnung für Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2002</u>
<u>Tabelle 5</u>	<u>Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe des Berichtsjahres 2002</u>
<u>Tabelle 6</u>	<u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Zeitreihe 1994- 2002</u>
<u>Tabelle 7</u>	<u>Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2002 nach Altersgruppe und Geschlecht</u>
<u>Tabelle 8</u>	<u>Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2002 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht</u>
<u>Schaubild1</u>	<u>HLU-Empfänger am Jahresende - Zeitreihe 1980-2002 -</u>
<u>Schaubild2</u>	<u>Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2002</u>
<u>Schaubild3</u>	<u>Sozialhilfequoten zum Jahresende 2002</u>
<u>Schaubild4</u>	<u>Erwerbsstatus der ausländischen HLU-Bezieher zum Jahresende 2002</u>
<u>Schaubild5</u>	<u>Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen HLU-Bezieher zum Jahresende 2002</u>
<u>Schaubild6</u>	<u>Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2002</u>
<u>Schaubild7</u>	<u>Sozialhilfequoten zum Jahresende 2002 nach Bundesländern</u>
<u>Schaubild8</u>	<u>Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2002 nach Staatsangehörigkeit</u>

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen, nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht wird. In der Bundesrepublik Deutschland lebende bedürftige Ausländer haben grundsätzlich wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfe. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten aber seit dem 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

A. Sozialhilfe

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird **Hilfe in besonderen Lebenslagen** gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Hilfe bei Krankheit sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage.

1 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

1.1 Entwicklung

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist 1962 in Kraft getreten. Seit 1980 werden die Ausländer im Rahmen der Sozialhilfestatistik getrennt nachgewiesen.

Die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, der sogenannten „Sozialhilfe im engeren Sinne“¹⁾, ist im statistisch erfassten Zeitraum, d.h. seit 1980, deutlich angestiegen (*siehe Tabelle 1 sowie Schaubild 1 im Anhang*). Die Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der ausländischen Hilfeempfänger zwischen den Jahren 1980 und 1990 von 71 000 auf knapp eine halbe Million. Zum Jahresende 1992 gab es im vereinten Deutschland bereits 758 000 Ausländer mit Sozialhilfebezug. Diese Zahl ist in den Jahren 1993 und 1994 zurückgegangen. Der deutliche Rückgang ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. In der Folge ist eine große Anzahl von Ausländern

(Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte) aus dem Sozialhilfebezug herausgefallen. Diese Personen erhielten nach der Einführung des Gesetzes Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht. Von 1995 bis einschließlich 1997 stieg die Zahl der ausländischen Sozialhilfebezieher wieder an; in den Jahren 1998 bis 2000 war dann ein Rückgang der Empfängerzahlen zu beobachten. Seit 2001 ist wieder ein Anstieg der Zahl ausländischer Sozialhilfeempfänger festzustellen. Zu dieser Entwicklung folgende Kennzahlen:

- Zum Jahresende 1980 erhielten 1,5 % der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe, zum Jahresende 2002 waren es 8,4 %.
- Der Anteil der Ausländer an allen Sozialhilfeempfängern belief sich zum Jahresende 1980 auf 8,3 %, zum Jahresende 2002 betrug dieser Anteilswert 22,3 %.

¹ Die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne werden im Folgenden kurz als Sozialhilfeempfänger bezeichnet.

1.2 Soziodemographische Daten der ausländischen Hilfeempfänger

Zum Jahresende 2002 erhielten insgesamt 2,76 Millionen Personen in 1,44 Millionen Haushalten²⁾ Sozialhilfe. 614 000 Hilfebezieher in 278 000 Haushalten waren Ausländer: Der Ausländeranteil unter den Sozialhilfeempfängern lag damit – wie bereits erwähnt - bei 22,3 %.³⁾

Eine Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10 % aus Staaten der Europäischen Union kamen, 10 % waren Asylberechtigte und 1 % waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 79 % größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“ (wozu z. B. die türkischen Staatsangehörigen als größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer zählen).

Bei den ausländischen Beziehern von Sozialhilfe waren die Frauen mit 53,2 % etwas stärker vertreten als die Männer mit 46,8 % (zum Vergleich: Bei den deutschen Beziehern lag der Anteil der Frauen mit 56,7 % etwas höher). Mit 41,8 % lag der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger, die jünger als 25 Jahre waren, 0,8 %-Punkte unter dem Wert des Vorjahres. Das durchschnittliche Alter betrug 31,9 Jahre etwas höher als das Durchschnittsalter aller deutschen Empfänger mit 28,9 Jahren. Die Männer waren mit durchschnittlich 30,8 Jahren etwas jünger als die Frauen mit durchschnittlich 32,9 Jahren.

Unter den ausländischen Haushalten⁴⁾, die Sozialhilfe bezogen, gab es 86 000 oder 31,0 % Haushalte von Alleinstehenden, 58 000 oder 20,8 % Ehepaare mit Kindern, 48 000 oder 17,3 % alleinerziehende Frauen und 41 000 oder 14,8 % Ehepaare ohne Kinder (*Tabelle 3, Schaubild 2*).

Über sog. Sozialhilfequoten (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch einzelne Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden. Am Jahresende 2002 bezogen insgesamt 3,3 % der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne. Die Sozialhilfequoten zeigen aber auch, dass die Sozialhilfe – nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrachtet – unterschiedlich häufig in Anspruch genommen wird (*vgl. Tabelle 2 und Schaubild 3*).

Die empfänger- und haushaltsbezogenen Sozialhilfequoten ergeben folgendes Bild:

- Ausländer erhielten mit einer Quote von 8,4 % deutlich häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 2,8 %. Gleiches gilt für Ausländerhaushalte: 10,2 % der Ausländerhaushalte gegenüber 3,2 % der deutschen Haushalte bezogen Sozialhilfe.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (13,9 %) sowie Personen über 65 Jahren (13,1 %) haben unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland besonders hohe Sozialhilfequoten.
- Ausländische Frauen – wie auch deutsche Frauen – haben eine höhere Sozialhilfequote (9,4 %) als Männer (7,4 %).
- Die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung ist in Ostdeutschland (ohne Berlin) am Jahresende 2002 mit 3,0 % nach wie vor geringer als in Westdeutschland (ohne Berlin), wo sie 3,2 % beträgt. Für die Ausländer trifft dieser Sachverhalt jedoch nicht mehr zu: Die Sozialhilfequote der Ausländer liegt im Osten (ohne Berlin) mit 8,9 % über der im Westen (ohne Berlin) mit 7,8 %.

1.3 Dauer der Hilfgewährung, Höhe des Anspruchs

Von den 278 000 ausländischen Haushalten mit Sozialhilfebezug sind 43,1% Kurzzeitbezieher, d.h. ihre bisherige Bezugsdauer der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt weniger als ein Jahr. Relativ wenige ausländi-

²⁾ Gemeint sind die sog. Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.

³⁾ Im Vergleich hierzu belief sich zum Jahresende 2002 der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf 8,9 % (7,35 Millionen Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 82,54 Millionen Personen).

⁴⁾ Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand.

sche Haushalte (16,6 %) bekommen mehr als fünf Jahre lang Sozialhilfe im engeren Sinne und gehören damit zu den Langzeitempängern (*Tabelle 3*).

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfszuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch die Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

Durchschnittlich hatte ein Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand einen monatlichen Bruttobedarf von 948 Euro (*Tabelle 4*); davon entfiel allein mehr als ein Drittel auf die Kaltmiete. Nach Abzug des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 480 Euro wurden Ende 2002 an einen ausländischen Haushalt im Schnitt 469 Euro an monatlicher Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt.

Über die zum Jahresende 2002 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für ausländische Sozialhilfeempfänger schätzen. Für das Jahr 2002 ergibt sich so ein Ausgabenbetrag von 1,6 Mrd. Euro für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an ausländische Haushalte. Das waren rund 23 % der Gesamtausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in 2002. Der Anteil ausländischer Sozialhilfeempfänger-Haushalte an allen Empfängerhaushalten hingegen lag bei 19,3 %.

1.4 Ursachen der Hilfgewährung

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ bzw. „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ sollen bestimmte Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt werden.

Derartige besondere sozialen Situationen wurden bei 19,0 % der ausländischen Sozialhilfehaushalte festgestellt. Am häufigsten wurden dabei „Trennung/Scheidung“ mit 8,9 %, „ohne eigene Wohnung“ mit 4,0 % und „Geburt eines Kindes“ mit 2,6 % genannt. Die übrigen Tatbestände (Tod eines Familienmitglieds, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung) machten zusammen 4,3 % aus⁵. Bei 81,0 % der ausländischen Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor, vielmehr stand die Bedürftigkeit eher im Zusammenhang mit dem jeweiligen Erwerbsstatus.

Von den 384 000 ausländischen Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren waren 42,3 % arbeitslos gemeldet, 8,8 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach und 48,9 % waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 15,3 % der ausländischen Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig waren, weitere Ursachen waren Aus- und Fortbildung (7,5 %), Krankheit (5,7 %) oder das Alter (2,3 %) (*siehe Schaubild 4*).

1.5 Schul- und Berufsausbildung

Rund ein Drittel (32,3 %) der 15- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 14,4 % das Abitur bzw. die Fachhochschulreife und 13,6 % einen Realschulabschluss (*Schaubild 5*). Keinen Schulabschluss aufzuweisen hatte gut ein Fünftel der Hilfebezieher (21,6 %). Ein Blick auf die Berufsausbildung der 18- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger zeigt weiter, dass lediglich

⁵ Je Person sind bis zu zwei Angaben zulässig.

rund ein Fünftel (21,6 %) über eine abgeschlossene Lehre verfügte, weit über die Hälfte (58,2 %) konnten jedoch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

1.6 Ausländer in der Sozialhilfe im Ländervergleich

Zum Jahresende 2002 bezogen 8,4 % der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote der Ausländer war in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 7,8 % niedriger als in Ostdeutschland (ohne Berlin) mit 8,9%⁶. Im Großen und Ganzen verhalten sich die landesspezifischen Sozialhilfequoten der Ausländer wie die allgemeinen Sozialhilfequoten. Bundesländer mit einer relativ hohen allgemeinen Sozialhilfequote weisen daher in der Regel auch eine relativ hohe Ausländer-Sozialhilfequote auf und umgekehrt (*siehe nachstehende Übersicht sowie Schaubild 7 im Anhang*).

Übersicht					
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende 2002					
Sozialhilfequoten der Ausländer in % ²⁾					
[...] = Vergleichswert Deutsche					
Deutschland					
Durchschnittswert: 8,4 [2,8]					
Westdeutschland (ohne Berlin)					
Durchschnittswert: 7,8 [2,7]					
Überdurchschnittlich			Unterdurchschnittlich		
Bremen	19,9	[7,3]	Baden-Württemberg	4,6	[1,7]
Hamburg	13,6	[5,9]	Bayern	4,9	[1,5]
Schleswig-Holstein	11,7	[3,8]	Rheinland-Pfalz	6,1	[2,2]
Niedersachsen	11,6	[3,4]			
Hessen	11,1	[3,0]			
Saarland	9,5	[3,7]			
Nordrhein-Westfalen	8,1	[3,1]			
Ostdeutschland (ohne Berlin)					
Durchschnittswert: 8,9 [2,8]					
Überdurchschnittlich			Unterdurchschnittlich		
Sachsen-Anhalt	13,1	[3,5]	Thüringen	5,7	[2,1]
Mecklenburg-Vorpommern	12,4	[3,4]	Brandenburg	6,3	[2,7]
			Sachsen	8,7	[2,7]
nachrichtlich: Berlin 16,1 [6,1]					

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.
2) Alle Quoten in dieser Übersicht beziehen sich auf den Bevölkerungsstand am 31.12.2002.

⁶ Da in den neuen Ländern vergleichsweise wenige Ausländer leben, fällt die dort etwas höhere Sozialhilfequote bei der Berechnung der Quote für Deutschland insgesamt kaum ins Gewicht.

Besonders hohe Ausländer-Sozialhilfequoten verzeichneten die drei Stadtstaaten Bremen (19,9 %), Berlin (Ost und West zusammen mit 16,1 %) und Hamburg (13,6 %). Bei den Flächenländern wurden im früheren Bundesgebiet die höchsten Ausländer-Sozialhilfequoten in Schleswig-Holstein (11,7 %) und Niedersachsen (11,6 %) festgestellt. In den neuen Ländern wiesen Sachsen-Anhalt (13,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (12,4 %) die höchsten Werte auf. Besonders niedrige Quoten verzeichneten im früheren Bundesgebiet Baden-Württemberg (4,6 %) und Bayern (4,9 %) und in den neuen Ländern Thüringen (5,7 %).

2 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2002 erhielten insgesamt 1,56 Millionen Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen; davon waren 299 000 Ausländer, dies sind rund 19,2 % der Empfänger dieser Hilfeart insgesamt (*Tabelle 5*). Mit Abstand am häufigsten wurde den Ausländern die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Form der „Hilfe bei Krankheit“ gewährt: 229 000 Personen bzw. 76,7 % der ausländischen Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen waren Bezieher von Hilfe bei Krankheit. Der Ausländeranteil bei dieser Hilfeart betrug somit knapp 37 %. Die Hilfe bei Krankheit umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Hilfe bei Krankheit wird Personen gewährt, die keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen. Dies scheint aufgrund ihres überproportionalen Anteils an dieser Form der Hilfestellung besonders für ausländische Hilfebezieher zuzutreffen. Dagegen wurden die anderen Unterhilfearten von Ausländern eher wenig in Anspruch genommen. So bezogen nur 27 000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 18 000 Ausländer Hilfe zur Pflege. Der Ausländeranteil bei den Beziehern dieser beiden Hilfearten lag damit bei 5 % bzw. 6 %.

B. Leistungen an Asylbewerber

Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten seit November 1993 anstelle von Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach der seit dem 1. Juni 1997 geltenden Fassung des Gesetzes sind leistungsberechtigt nach dem AsylbLG im einzelnen: Asylbewerber, Ausländer, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet worden ist, Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis nach den §§ 32 oder 32 a des Ausländergesetzes sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, auch wenn sie im Besitz einer Duldung sind. In der amtlichen Statistik werden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen und die damit verbundenen Ausgaben seit dem Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

- Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.
- In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.
- Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Die Zahl der Leistungsbezieher sowie die damit verbundenen Ausgaben haben sich seit Inkrafttreten des AsylbLG am 1.11.1993 zunächst nur relativ geringfügig verändert (*vgl. Tabelle 6*): Nach einem Anstieg auf den bisherigen Höchststand von 490 000 Regelleistungsempfängern zum Jahresende 1996 verminderte sich die Zahl der Empfänger dieser Hilfeart bis zum Jahresende 2002 auf 279 000 Personen (– 37,6 % gegenüber 1994). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher zum Jahresende 2002 um 11,3 % zurückgegangen⁷. Die Bruttogebühren für die Leistungen nach dem AsylbLG sanken in dem Zeitraum von 1994 bis 2002 um 44,5 % auf 1,58 Mrd. Euro. Der größte Teil wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,19 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen etc.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2002 rund 0,38 Mrd. Euro ausgegeben.

Unter den Regelleistungsempfängern im Jahr 2002 überwogen die Männer mit 60 %. Über die Hälfte der Leistungsbezieher (148 000 bzw. 53 %) war jünger als 25 Jahre (*Tabelle 7*). Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 24 Jahre. Betrachtet man die verschiedenen Herkunftsländer, kamen die meisten Leistungsbezieher (31 %) aus Serbien und Montenegro (*Schaubild 8, Tabelle 8*). Weitere 10 % der Leistungsempfänger hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei, 6 % die des Irak und 5 % die von Afghanistan. Die meisten Hilfebezieher (50 %) waren Europäer, aus Asien stammten 36 % und aus Afrika 11 %. Diese „Rangfolge“ der Herkunftskontinente hat sich seit Inkrafttreten des AsylbLG nicht verändert.

C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt

1 Entwicklung

Während im Jahr 1980 die Sozialhilfequote bei der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung (*siehe Tabelle 1*) noch nahezu identisch war, stieg die Quote der ausländischen Bevölkerung bis 1993, dem Jahr der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, von 1,5 % auf 10,7 %, versiebenfachte sich somit. Im gleichen Zeitraum hat sich die Sozialhilfequote der deutschen Bevölkerung nur von 1,4 % auf 2,3 % erhöht. Auch im Zeitraum 1994 bis 2002 wuchs die Sozialhilfequote der Ausländer stärker (von 6,3 % auf 8,4 %) als die Sozialhilfequote der Deutschen (von 2,4 % auf 2,8 %).

2 Inanspruchnahme der Sozialhilfe

In Folge dieser ungleichen Entwicklung war zum Jahresende 2002 die empfängerbezogene Sozialhilfequote der Ausländer mit 8,4 % deutlich höher als die Quote der Deutschen mit 2,8 % und die Ingesamt-Quote mit 3,3 % (*Schaubild 3*). Auch die haushaltsbezogenen Sozialhilfequoten zeigen mit 10,2 % bei den Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand im Vergleich zu 3,2 % bei den Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand bzw. 3,7 % bei den Haushalten insgesamt, dass Ausländer relativ häufiger Sozialhilfe beziehen als Deutsche. Die So-

⁷ Nachdem bis 1999, trotz stark gesunkener Asylbewerberzugangszahlen (Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG nur geringfügig zurückging, war am Jahresende 2000 erstmals ein deutliches Absinken der Zahl der Leistungsempfänger zu verzeichnen.

zialhilfequote von Ausländern ist auch in jeder Altersstufe höher als diejenige der Deutschen (*Tabelle 2 und Schaubild 6*).

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Aus statistischer Sicht ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

- In der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Minderjährigen (20,2 %) höher als bei den Deutschen (18,3 %). Da Kinder und Jugendliche allgemein eine deutlich höhere Sozialhilfequote haben als die Gesamtbevölkerung, sind die im Durchschnitt kinderreicheren ausländischen Familien eher auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen als deutsche Familien.
- Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und gelten daher als eine Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Im Jahresdurchschnitt 2002 lag in Deutschland die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 19,1 % deutlich über der Gesamtquote von 10,8 %⁸. Dies wird in erster Linie auf den sehr hohen Anteil an Ungelernten unter den Nichtdeutschen zurückgeführt. Arbeitslosigkeit gilt noch immer als eine der Hauptursachen für den Sozialhilfebezug.
- Ausländische Empfänger von Sozialhilfe können weniger häufig als deutsche qualifizierte Bildungsabschlüsse vorweisen (*Schaubild 5*). Dies zeigt sich sowohl beim Schulabschluss (21,6 % der nichtdeutschen Hilfebezieher sind ohne Schulabschluss, wogegen der Wert der deutschen bei 11,0 % liegt), als auch bei der beruflichen Ausbildung (58,2 % der nichtdeutschen Hilfebezieher haben keine berufliche Ausbildung im Vergleich zu 49,4 % bei den Deutschen).
- Personen aus der Altersgruppe der über 65jährigen zählen bei den hier lebenden Ausländern weitaus häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als bei den Deutschen (*Schaubild 6*). Während dieser Empfängerkreis in der ausländischen Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aufweist (13,1 % im Vergleich zu 8,4 % insgesamt), ist es bei Deutschen genau umgekehrt: Dort haben ältere Menschen eine relativ geringe Sozialhilfequote (1,0 % im Vergleich zu 2,8 % insgesamt).

Dies dürfte im Wesentlichen auf geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer zurückzuführen sein⁹, was daraus folgen kann, dass ausländische Arbeitnehmer häufig geringere Einkommen als deutsche Arbeitnehmer erzielen oder eine kürzere Rentenbeitragszeit in Deutschland haben.

3 Haushaltsstruktur

Zwischen den ausländischen und deutschen Sozialhilfahaushalten bestehen folgende signifikante Unterschiede (*siehe Tabelle 4 und Schaubild 2*):

- Unter den ausländischen Sozialhilfahaushalten gibt es relativ mehr Ehepaare mit Kindern (20,8 %) als bei den entsprechenden deutschen Haushalten (7,0 %).
- Allein stehende Sozialhilfeempfänger sind unter den Ausländern deutlich seltener als bei den Deutschen (31,0 % zu 45,1 %). Das Gleiche gilt für die Haushalte von allein erziehenden Frauen (17,3 % im Vergleich zu 25,0 %).
- Die Zahl der Kinder in ausländischen Sozialhilfahaushalten ist im Durchschnitt höher als in den deutschen Haushalten. So hatten von den ausländischen Ehepaaren mit Kindern, die Sozialhilfe bezogen, über ein Drittel (33,8 %) drei und mehr Kinder, während dies bei den deutschen Familien mit Kindern nur etwa ein Viertel (24,1 %) war.

⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitslosenquote: Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Beamte und Arbeitslose).

⁹ Die Auswertung des Mikrozensus nach Privathaushalten vom April 2002 zeigt, dass nur ca. 20 % der Privathaushalte mit ausländischer Bezugsperson (Haushaltsvorstand) ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Renten bestreiten, während bei denjenigen mit deutschem Haushaltsvorstand etwa doppelt so viele (rund 37%) überwiegend von ihrer Rente leben.

4 Dauer der Hilfewährung, Höhe des Anspruchs

Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand erhalten im Durchschnitt etwas kürzer Sozialhilfe als deutsche Haushalte (*Tabelle 3*): Während 43,1 % der ausländischen Haushalte mit Sozialhilfebezug zu den Kurzzeitbeziehern zählen, sind dies bei den deutschen Haushalten 42,9 %. Zu den Langzeitbeziehern rechnen 16,6 % der ausländischen Sozialhilfehaushalte, jedoch 19,2 % der deutschen. Im Durchschnitt aller Haushalte liegt die bisherige Bezugsdauer von Sozialhilfe im engeren Sinne, die seit 1994 erfasst wird, bei rund zweieinhalb Jahren (32 Monate).

Zum Jahresende 2002 hatten ausländische Sozialhilfehaushalte durchschnittlich einen höheren Bruttobedarf sowie einen höheren Nettoanspruch (Bruttobedarf minus angerechnetes Einkommen) als die deutschen Haushalte (*Tabelle 4*). Während ein Haushalt mit deutschem Haushaltsvorstand im Schnitt einen Bruttobedarf von 817 Euro pro Monat hatte, ergab sich für einen Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand ein Bruttobedarf von 948 Euro. Der Nettoanspruch ausländischer Haushalte lag bei durchschnittlich 469 Euro und war damit um 90 Euro höher als bei deutschen Haushalten: Ausländische Haushalte bekamen also im Schnitt etwa ein Viertel mehr ausgezahlt.

Die höheren Sozialhilfezahlungen an ausländische Haushalte sind aus statistischer Sicht insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Ausländische Familien sind im Schnitt kinderreicher und haben daher höhere Sozialhilfeansprüche.

Der größere Anteil von Familien mit Kindern bzw. die höhere Kinderzahl in ausländischen Haushalten führt dazu, dass der Bruttoanspruch ausländischer Haushalte insgesamt höher ist als der deutscher Haushalte. Vergleicht man nämlich deutsche und ausländische Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, reduziert sich der Mehranspruch ausländischer Haushalte beträchtlich. So hatte beispielsweise eine nichtdeutsche allein Erziehende mit einem Kind nur noch 6 Euro mehr Bruttobedarf als eine deutsche allein Erziehende (mit zwei Kindern lag der Bruttoanspruch 9 Euro höher); bei ausländischen allein Stehenden ist der Bruttobedarf sogar um 7 Euro geringer als bei deutschen.

- Die von ausländischen Familien zu zahlenden Bruttokaltmieten sind in der Regel höher als bei vergleichbaren deutschen Familien.

Der Bruttobedarf umfasst u.a. die tatsächlich anfallenden Mietkosten (Bruttokaltmieten). Da die Mietkosten für ausländische Haushalte bei gleicher Personenzahl fast immer höher als für deutsche Haushalte liegen, ist schon aus diesem Grunde der Sozialhilfeanspruch ausländischer Haushalte höher. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind 30 Euro (mit zwei Kindern 34 Euro) mehr Bruttokaltmiete zu zahlen als ein vergleichbares deutsches Ehepaar. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass Ausländer verhältnismäßig mehr in städtischen Ballungszentren mit vergleichsweise teuren Wohnungen leben.

- Ausländische Haushalte haben geringere angerechnete Einkommen als vergleichbare deutsche Haushalte.

Betrachtet man Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, ergeben sich für die ausländischen Haushalte im Schnitt durchweg geringere angerechnete Einkommen als für die deutschen. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind durchschnittlich 30 Euro weniger angerechnetes Einkommen im Monat, mit zwei Kindern 25 Euro weniger. Bei den Ehepaaren mit drei Kindern war die Differenz zwischen deutschen und nichtdeutschen mit 60 Euro am höchsten. Deutsche Haushalte können offenbar – zusätzlich zur Sozialhilfe – häufiger auf andere Geldquellen zurückgreifen.

ANHANG

- **Tabellen 1 – 8**
- **Schaubilder 1 – 8**

Tabelle 1
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende
Deutschland
Zeitreihe 1980 - 2002

Jahresende	Empfänger/-innen		Davon					
	insgesamt	Sozialhilfe- quote ²⁾	Deutsche			Ausländer		
			zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ²⁾	zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ²⁾
	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	
1980	851 152	1,4	780 629	91,7	1,4	70 523	8,3	1,5
1981	846 821	1,4	759 698	89,7	1,3	87 123	10,3	1,8
1982	1 025 317	1,7	916 512	89,4	1,6	108 805	10,6	2,3
1983	1 140 877	1,9	1 022 871	89,7	1,8	118 006	10,3	2,6
1984	1 217 468	2,0	1 091 542	89,7	1,9	125 926	10,3	2,9
1985	1 397 783	2,3	1 213 933	86,8	2,1	183 850	13,2	4,1
1986	1 468 186	2,4	1 228 977	83,7	2,2	239 209	16,3	5,1
1987	1 552 210	2,5	1 274 529	82,1	2,2	277 681	17,9	6,5
1988	1 619 229	2,6	1 271 194	78,5	2,2	348 035	21,5	7,5
1989	1 737 273	2,8	1 323 539	76,2	2,3	413 734	23,8	8,3
1990	1 772 481	2,8	1 289 139	72,7	2,2	483 342	27,3	8,9
1991	2 036 087	2,5	1 469 095	72,2	2,0	566 992	27,8	9,3
1992	2 338 902	2,9	1 580 708	67,6	2,1	758 194	32,4	11,4
1993	2 450 371	3,0	1 705 255	69,6	2,3	745 116	30,4	10,7
1994	2 257 800	2,8	1 812 600	80,3	2,4	445 200	19,7	6,3
1995	2 515 693	3,1	1 995 494	79,3	2,7	520 199	20,7	7,1
1996	2 694 980	3,3	2 057 490	76,3	2,8	637 490	23,7	8,5
1997	2 893 178	3,5	2 228 442	77,0	3,0	664 736	23,0	9,0
1998	2 879 322	3,5	2 214 742	76,9	3,0	664 580	23,1	9,1
1999	2 792 479	3,4	2 163 147	77,5	2,9	629 332	22,5	8,6
2000	2 677 119	3,3	2 082 821	77,8	2,8	594 298	22,2	8,2
2001	2 698 862	3,3	2 097 104	77,7	2,8	601 758	22,3	8,2
2002	2 757 212	3,3	2 142 740	77,7	2,8	614 472	22,3	8,4

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Anteil aller Empfänger/-innen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

Tabelle 2
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ zum Jahresende 2002
Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Anzahl									
unter 7.....	471 508	242 658	228 850	393 421	202 142	191 279	78 087	40 516	37 571
7-11.....	207 572	106 525	101 047	159 392	81 583	77 809	48 180	24 942	23 238
11-15.....	207 343	106 089	101 254	158 531	80 451	78 080	48 812	25 638	23 174
15-18.....	129 666	64 991	64 675	97 800	48 397	49 403	31 866	16 594	15 272
18-21.....	107 797	43 420	64 377	87 512	33 985	53 527	20 285	9 435	10 850
21-25.....	174 094	60 822	113 272	144 630	48 727	95 903	29 464	12 095	17 369
25-50.....	943 227	373 465	569 762	722 471	276 108	446 363	220 756	97 357	123 399
50-60.....	213 356	99 247	114 109	161 942	77 497	84 445	51 414	21 750	29 664
60-65.....	113 275	52 558	60 717	82 767	38 338	44 429	30 508	14 220	16 288
65-70.....	75 517	33 469	42 048	50 237	20 880	29 357	25 280	12 589	12 691
70-75.....	49 062	18 858	30 204	33 757	11 569	22 188	15 305	7 289	8 016
75 und älter.....	64 795	14 139	50 656	50 280	8 776	41 504	14 515	5 363	9 152
Insgesamt	2 757 212	1 216 241	1 540 971	2 142 740	928 453	1 214 287	614 472	287 788	326 684
Durchschnittsalter.....	29,5	27,8	30,9	28,9	26,9	30,4	31,9	30,8	32,9
Sozialhilfequote									
Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %									
unter 7.....	8,7	8,7	8,7	8,0	8,0	8,0	15,9	16,1	15,7
7-11.....	6,4	6,4	6,4	5,6	5,5	5,6	13,6	13,8	13,5
11-15.....	5,5	5,5	5,5	4,7	4,6	4,7	13,1	13,4	12,8
15-18.....	4,6	4,5	4,7	3,8	3,7	4,0	11,9	11,8	11,9
18-21.....	3,8	3,0	4,7	3,5	2,6	4,4	6,7	6,1	7,3
21-25.....	4,5	3,1	5,9	4,4	2,9	5,9	5,2	4,3	6,1
25-50.....	3,1	2,4	3,8	2,7	2,0	3,3	6,4	5,3	7,7
50-60.....	2,2	2,0	2,3	1,8	1,7	1,9	6,2	5,1	7,5
60-65.....	2,0	1,9	2,1	1,5	1,5	1,6	10,3	8,2	13,4
65-70.....	1,6	1,5	1,7	1,1	1,0	1,2	13,7	11,7	16,4
70-75.....	1,4	1,2	1,5	1,0	0,8	1,1	14,9	13,4	16,7
75 und älter.....	1,0	0,7	1,2	0,8	0,5	1,0	11,0	9,4	12,2
Insgesamt	3,3	3,0	3,7	2,8	2,5	3,1	8,4	7,4	9,4

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 3
Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾
am 31.12.2002
Deutschland

Haushaltstyp	Ins- gesamt	darunter mit einer bisherigen Bezugsdauer von ...	
		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitempfänger)	mehr als 5 Jahre (Langzeitempfänger)
	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	
Haushalte insgesamt.....	1 442 753	43,0	18,7
Deutsche Haushaltsvorstand 2).....	1 164 411	42,9	19,2
Ausländische Haushaltsvorstand 2)	278 342	43,1	16,6
darunter:			
Ehepaare ohne Kind.....	41 078	33,9	25,1
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	57 884	49,7	9,6
mit einem Kind.....	20 185	54,4	8,6
mit 2 Kindern.....	18 158	49,9	10,1
mit 3 und mehr Kindern.....	19 541	44,9	10,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften			
ohne Kind.....	1 860	46,3	16,8
mit Kind(ern) 3).....	3 575	51,7	6,1
Allein Stehende.....	86 287	39,4	22,5
allein stehende Männer.....	42 097	44,9	18,2
allein stehende Frauen.....	44 190	34,2	26,6
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	2 454	50,4	11,0
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	48 232	45,4	10,1
mit einem Kind.....	23 946	46,5	9,8
mit 2 Kindern.....	15 748	44,1	10,8
mit 3 und mehr Kindern.....	8 538	44,6	9,7

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den (die) Ehegatten(in) bzw. den (die) älteste(n) Hilfeempfänger(in) maßgebend.

3) Kinder unter 18 Jahren.

Tabelle 4
Bedarfsberechnung für Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾
zum Jahresende 2002
Deutschland

Haushaltstyp	Ins- gesamt	Brutto- bedarf	dar.:	angerech- netes Ein- kommen	Netto- an- spruch	Hochgerechnete Jahreshilfe 2002 a)	
			Brutto- kalt- miete			Mill. EUR	Anteil in %
monatlicher Durchschnitt in EUR						Mill. EUR	Anteil in %
Haushalte insgesamt.....	1 442 753	842	293	446	396	6 856	100
Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand 2)	1 164 411	817	283	438	379	5 296	77
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	111 720	362	95	140	222	298	4
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	37 676	1 006	296	604	402	182	3
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	1 015 015	860	303	465	395	4 811	70
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	67 906	917	320	535	382	311	5
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	81 840	1 375	422	874	500	491	7
mit einem Kind.....	34 884	1 133	367	647	486	203	3
mit 2 Kindern.....	27 201	1 379	423	874	504	165	2
mit 3 und mehr Kindern.....	19 755	1 796	518	1 276	520	123	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind.....	14 880	881	295	506	375	67	1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) 3)	25 888	1 258	377	845	414	129	2
Allein Stehende.....	524 594	597	245	260	337	2 121	31
allein stehende Männer.....	257 525	565	227	207	358	1 106	16
allein stehende Frauen.....	267 069	628	262	312	317	1 016	15
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	8 588	1 076	357	627	449	46	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	291 319	1 131	363	660	470	1 643	24
mit einem Kind.....	163 527	945	325	502	443	869	13
mit 2 Kindern.....	88 709	1 252	390	770	482	513	7
mit 3 und mehr Kindern.....	39 083	1 632	465	1 074	558	262	4
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand 2)	278 342	948	333	480	469	1 567	23
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	26 210	385	127	126	259	81	1
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	10 762	1 212	378	641	572	74	1
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	241 370	998	353	511	487	1 411	21
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	41 078	938	345	416	522	257	4
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	57 884	1 475	469	892	583	405	6
mit einem Kind.....	20 185	1 161	397	617	543	132	2
mit 2 Kindern.....	18 158	1 402	457	849	552	120	2
mit 3 und mehr Kindern.....	19 541	1 868	555	1 216	652	153	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften.....							
ohne Kind.....	1 860	877	323	412	464	10	0
mit Kind(ern) 3).....	3 575	1 353	427	812	541	23	0
Allein Stehende.....	86 287	590	252	221	369	382	6
allein stehende Männer.....	42 097	566	237	199	368	186	3
allein stehende Frauen.....	44 190	613	267	243	371	197	3
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	2 454	1 110	391	592	518	15	0
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	48 232	1 176	395	630	546	316	5
mit einem Kind.....	23 946	951	347	465	486	140	2
mit 2 Kindern.....	15 748	1 261	416	710	551	104	2
mit 3 und mehr Kindern.....	8 538	1 649	494	942	706	72	1
Durchschnittliche Abweichung der monatlichen Beträge gegenüber den Deutschen in EUR							
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand 2)	x	+ 131	+ 50	+ 42	+ 90	x	x
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	x	+ 23	+ 32	- 14	+ 37	x	x
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	x	+ 206	+ 82	+ 37	+ 170	x	x
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	x	+ 138	+ 50	+ 46	+ 92	x	x
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	x	+ 21	+ 25	- 119	+ 140	x	x
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	x	+ 100	+ 47	+ 18	+ 83	x	x
mit einem Kind.....	x	+ 28	+ 30	- 30	+ 57	x	x
mit 2 Kindern.....	x	+ 23	+ 34	- 25	+ 48	x	x
mit 3 und mehr Kindern.....	x	+ 72	+ 37	- 60	+ 132	x	x
Nichteheliche Lebensgemeinschaften							
ohne Kind.....	x	- 4	+ 28	- 94	+ 89	x	x
mit Kind(ern) 3).....	x	+ 95	+ 50	- 33	+ 127	x	x
Allein Stehende.....	x	- 7	+ 7	- 39	+ 32	x	x
allein stehende Männer.....	x	+ 1	+ 10	- 8	+ 10	x	x
allein stehende Frauen.....	x	- 15	+ 5	- 69	+ 54	x	x
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	x	+ 34	+ 34	- 35	+ 69	x	x
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	x	+ 45	+ 32	- 30	+ 76	x	x
mit einem Kind.....	x	+ 6	+ 22	- 37	+ 43	x	x
mit 2 Kindern.....	x	+ 9	+ 26	- 60	+ 69	x	x
mit 3 und mehr Kindern.....	x	+ 17	+ 29	- 132	+ 148	x	x

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den (die) Ehegatten(in) bzw. den (die) älteste(n) Hilfeempfänger(in) maßgebend.

3) Kinder unter 18 Jahren.

a) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) X Nettoanspruch in EUR (Spalte 5) X 12 = Hochgerechnete Jahresausgaben in EUR.

Tabelle 5

**Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Hilfearten
im Laufe des Berichtsjahres 2002^{*)}**

Deutschland

Hilfeart	Insgesamt	Deutsche		Ausländer/-innen	
		zusammen	Anteil von Sp. 1	zusammen	Anteil von Sp. 1
	Anzahl		%	Anzahl	%
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt 1).....	1 559 315	1 260 307	80,8	299 008	19,2
Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation und zur Familienplanung	625 602	396 250	63,3	229 352	36,7
Hilfe zur Pflege zusammen 1).....	313 190	295 380	94,3	17 810	5,7
Und zwar:					
ambulant.....	85 779	72 530	84,6	13 249	15,4
stationär.....	229 196	224 557	98,0	4 639	2,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1).....	578 320	551 141	95,3	27 179	4,7
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen.....	142 732	102 185	71,6	40 547	28,4

*) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Tabelle 6
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Zeitreihe 1994 - 2002

Jahr	Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Regelleistungen + besondere Leistungen)			Empfänger von Regelleistungen		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		männlich	weiblich
1 000 EUR			1 000			
Früheres Bundesgebiet						
1994	2 573 729	1 994 280	579 450	406	237	168
1995	2 496 482	1 979 140	517 342	437	252	185
1996	2 541 917	2 067 914	474 003	433	249	184
1997	2 330 322	1 830 355	499 967	429	248	182
1998	1 919 105	1 498 427	420 678	382	224	158
1999	1 804 372	1 400 189	404 183	379	217	163
2000	1 664 437	1 273 826	390 611	301	170	131
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	- 3,0	- 0,8	- 10,7	+ 7,6	+ 6,2	+ 9,7
1996	+ 1,8	+ 4,5	- 8,4	- 0,8	- 1,2	- 0,1
1997	- 8,3	- 11,5	+ 5,5	- 1,0	- 0,6	- 1,5
1998	- 17,6	- 18,1	- 15,9	- 10,9	- 9,5	- 12,8
1999	- 6,0	- 6,6	- 3,9	- 0,8	- 3,2	+ 2,6
2000	- 7,8	- 9,0	- 3,4	- 20,6	- 21,7	- 19,3
Neue Länder und Berlin-Ost						
1994	280 099	70 368	209 730	41	27	14
1995	303 707	70 585	233 122	52	36	16
1996	337 146	87 787	249 359	56	39	18
1997	322 408	83 693	238 716	58	40	18
1998	319 619	73 195	246 424	56	39	17
1999	309 853	81 615	228 237	56	38	18
2000	280 770	73 009	207 761	51	34	16
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	+ 8,4	+ 0,3	+ 11,2	+ 28,1	+ 33,9	+ 17,1
1996	+ 11,0	+ 24,4	+ 7,0	+ 7,8	+ 7,4	+ 8,6
1997	- 4,4	- 4,7	- 4,3	+ 2,0	+ 2,7	+ 0,7
1998	- 0,9	- 12,5	+ 3,2	- 1,9	- 1,2	- 3,3
1999	- 3,1	+ 11,5	- 7,4	+ 0,1	- 1,8	+ 4,3
2000	- 9,4	- 10,5	- 9,0	- 10,6	- 10,6	- 10,5
Deutschland						
1994	2 853 828	2 064 648	789 180	447	264	182
1995	2 800 189	2 049 725	750 464	489	288	201
1996	2 879 063	2 155 701	723 362	490	288	202
1997	2 652 730	1 914 048	738 683	487	287	200
1998	2 238 724	1 571 622	667 102	439	263	176
1999	2 114 225	1 481 804	632 421	436	255	181
2000	1 945 207	1 346 836	598 371	352	204	147
2001	1 709 579	1 187 161	522 418	314	186	128
2002	1 584 665	1 054 406	530 259	279	166	113
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	- 1,9	- 0,7	- 4,9	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2
1996	+ 2,8	+ 5,2	- 3,6	+ 0,2	- 0,1	+ 0,6
1997	- 7,9	- 11,2	+ 2,1	- 0,6	- 0,2	- 1,3
1998	- 15,6	- 17,9	- 9,7	- 9,8	- 8,4	- 11,9
1999	- 5,6	- 5,7	- 5,2	- 0,7	- 3,0	+ 2,8
2000	- 8,0	- 9,1	- 5,4	- 19,3	- 20,0	- 18,4
2001	- 12,1	- 11,9	- 12,7	- 10,7	- 8,9	- 13,1
2002	- 7,3	- 11,2	+ 1,5	- 11,3	- 10,7	- 12,2

Tabelle 7
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2002 nach Altersgruppe und Geschlecht ¹⁾

Deutschland

Alter von...bis unter...Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7.....	41 488	14,9	21 436	20 052
7 - 11.....	23 842	8,6	12 418	11 424
11 - 15.....	21 207	7,6	11 035	10 172
15 - 18.....	17 271	6,2	10 582	6 689
18 - 21.....	19 093	6,9	13 301	5 792
21 - 25.....	25 318	9,1	17 566	7 752
25 - 30.....	33 512	12,0	22 193	11 319
30 - 40.....	55 936	20,1	34 580	21 356
40 - 50.....	26 426	9,5	16 047	10 379
50 - 60.....	8 393	3,0	4 429	3 964
60 - 65.....	2 391	0,9	1 052	1 339
65 und älter.....	3 715	1,3	1 447	2 268
Insgesamt.....	278 592	100	166 086	112 506
Durch- schnittsalter.....	24,3	X	24,6	23,8

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2002 noch in 114 361 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

Tabelle 8

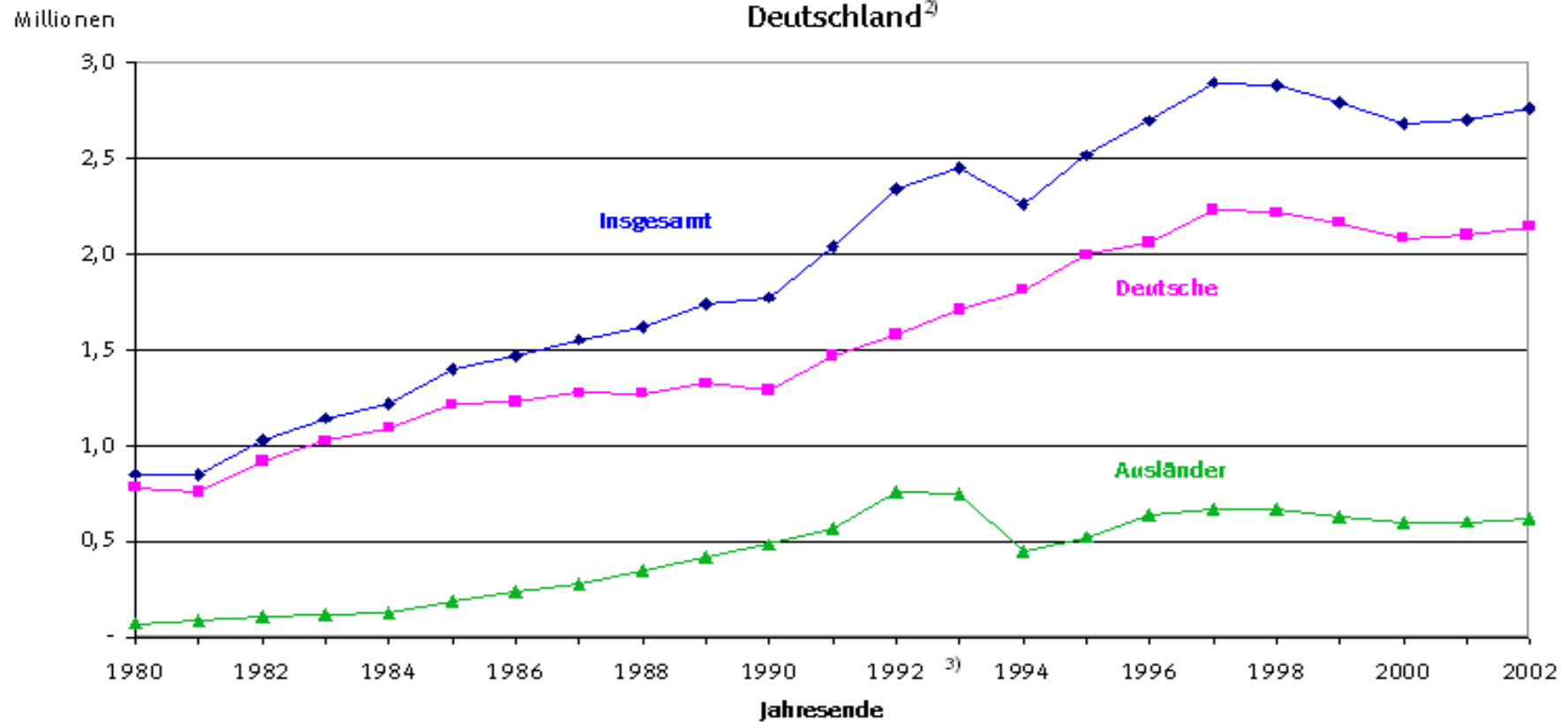
**Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2002 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ***

Deutschland

Staats- angehörigkeit	Regelleistungsempfänger			
	insgesamt		männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
Europa zusammen	137 846	49,5	74 535	63 311
Serbien und Montenegro	85 954	30,9	44 056	41 898
Türkei	27 717	9,9	17 733	9 984
Russische Föderation	8 983	3,2	4 790	4 193
Bosnien-Herzegowina	8 360	3,0	4 118	4 242
Übriges Europa	6 832	2,5	3 838	2 994
Asien zusammen	99 407	35,7	63 598	35 809
Irak	16 723	6,0	11 955	4 768
Afghanistan	14 249	5,1	8 284	5 965
Iran	9 673	3,5	6 016	3 657
Syrien, Arabische Republik	9 078	3,3	5 319	3 759
Vietnam	8 544	3,1	5 824	2 720
Libanon	8 342	3,0	5 004	3 338
Übriges Asien	32 798	11,8	21 196	11 602
Afrika zusammen	29 467	10,6	20 509	8 958
Algerien	3 435	1,2	2 954	481
Togo	3 034	1,1	2 049	985
Kongo, Dem. Rep.	2 450	0,9	1 323	1 127
Sierra Leone	2 211	0,8	1 919	292
Übriges Afrika	18 337	6,6	12 264	6 073
Amerika zusammen	606	0,2	344	262
Übrige Staaten, staatenlos	1 133	0,4	650	483
unbekannt	10 133	3,6	6 450	3 683
Insgesamt	278 592	100	166 086	112 506

*) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2002 noch in 114 361 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

Schaubild 1
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende
Deutschland²⁾

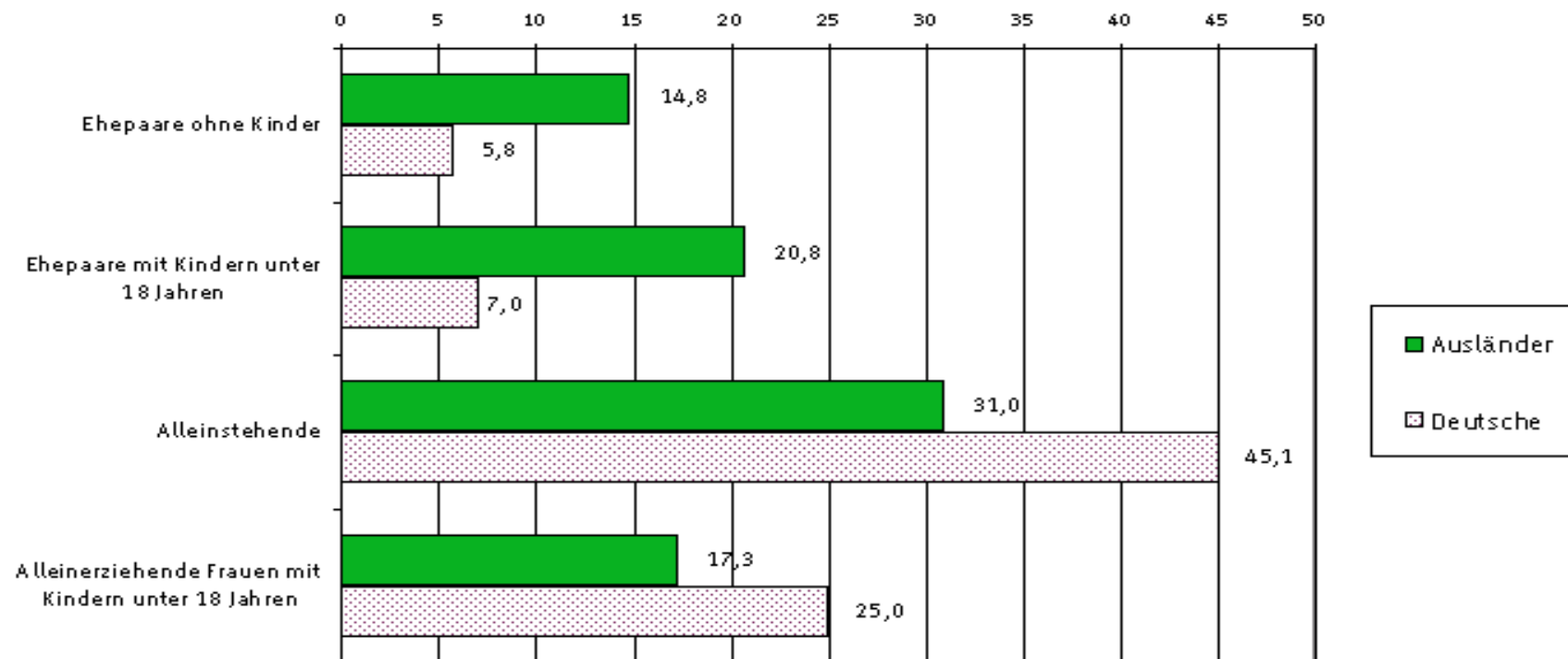


1) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Bis einschl. 1990 Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.

3) Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Schaubild 2
Sozialhilfeanteile¹⁾ der Haushalte am Jahresende 2002 in %
Deutschland



1) Anteil der Haushalte, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen, an allen entsprechenden Haushalten.

Schaubild 3

Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2002

Sozialhilfequoten

- Anteile der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -

Empfänger/-innen insgesamt	insgesamt	●●●	3,3 %
	Deutsche	●●●	2,8 %
	Ausländer	●●●●●●●●	8,4 %
Männer	insgesamt	●●●	3,0 %
	Deutsche	●●	2,5 %
	Ausländer	●●●●●●●●	7,4 %
Frauen	insgesamt	●●●●	3,7 %
	Deutsche	●●●	3,1 %
	Ausländer	●●●●●●●●	9,4 %
Kinder (unter 18 Jahre)	insgesamt	●●●●●●	6,7 %
	Deutsche	●●●●●●	5,9 %
	Ausländer	●●●●●●●●●●	13,9 %
Ältere Personen (65 Jahre und älter)	insgesamt	●	1,3 %
	Deutsche	●	1,0 %
	Ausländer	●●●●●●●●●●	13,1 %
Westdeutschland (ohne Berlin)	insgesamt	●●●	3,2 %
	Deutsche	●●●	2,7 %
	Ausländer	●●●●●●●●	7,8 %
Ostdeutschland (ohne Berlin)	insgesamt	●●●	3,0 %
	Deutsche	●●●	2,8 %
	Ausländer	●●●●●●●●	8,9 %
Haushalte insgesamt 2)	insgesamt	●●●●	3,7 %
	Deutsche	●●●	3,2 %
	Ausländer	●●●●●●●●	10,2 %

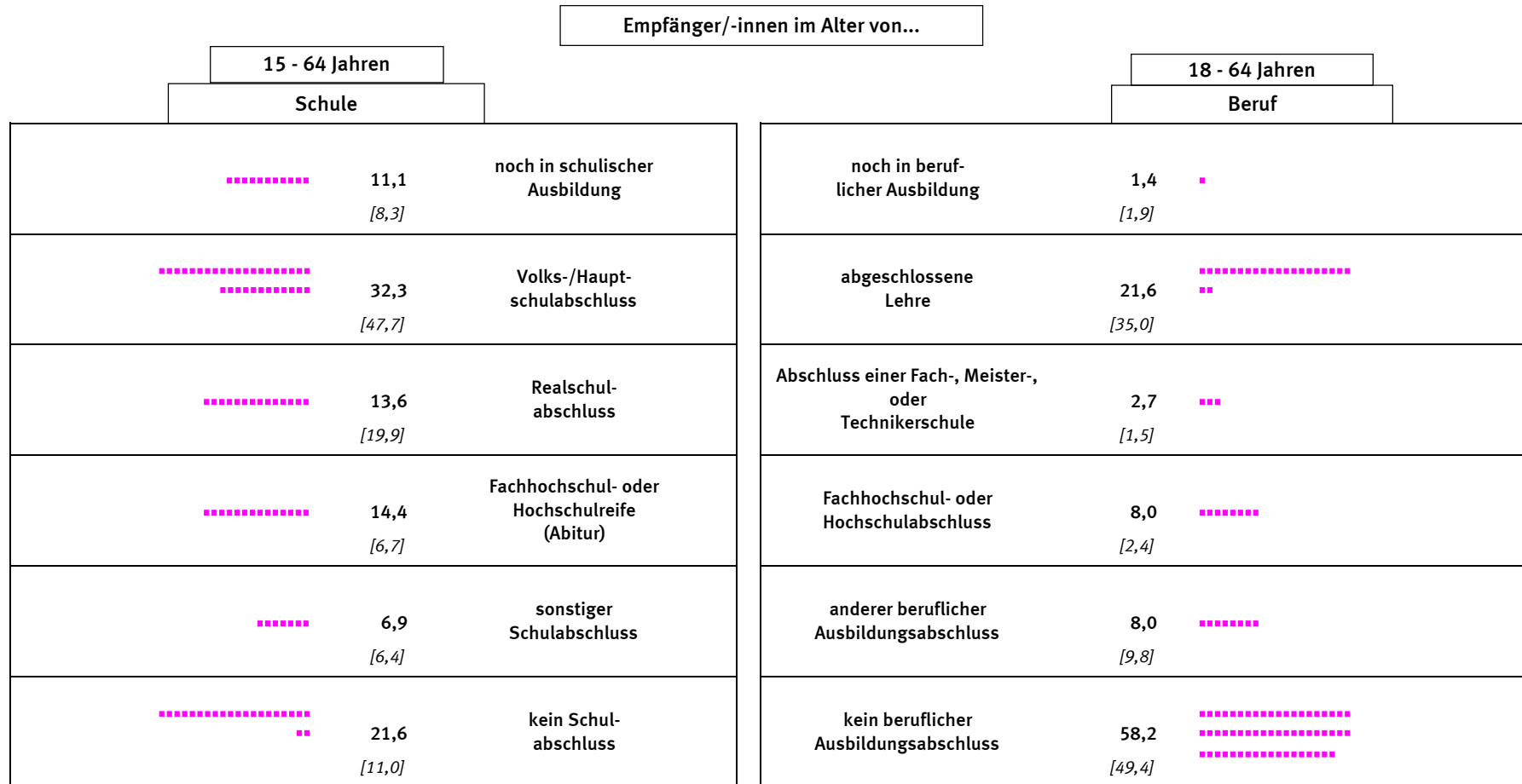
1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

2) Anteil der sozialhilfehaushalte an den jeweiligen Privathaushalten in %

Schaubild 5

Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen Bezieher/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2002

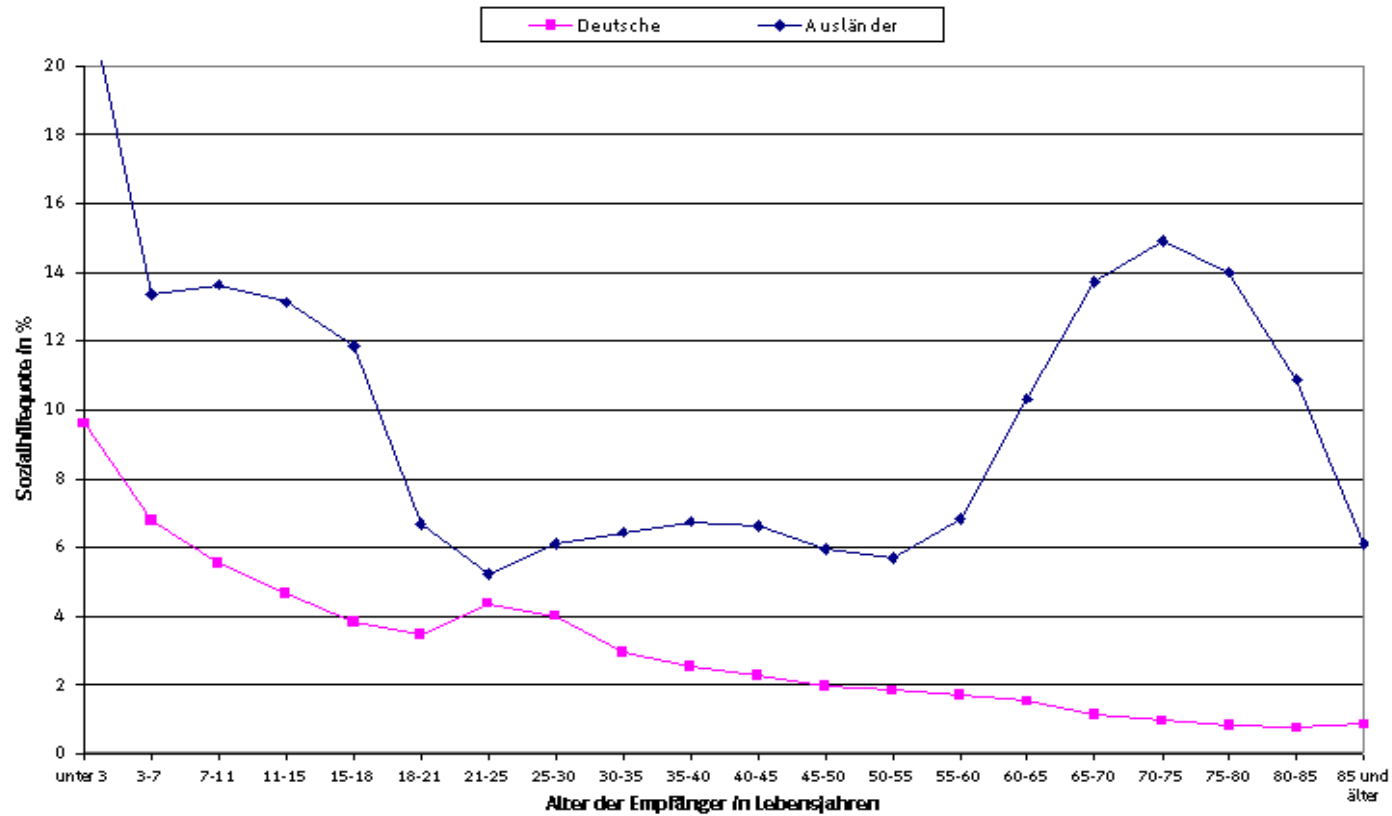
Anteile in % ²⁾
 [...] = Vergleichswerte für Deutsche



¹⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

²⁾ Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.

Schaubild 6
 Sozialhilfequoten¹⁾ nach Staatsangehörigkeit und
 Altersgruppen am Jahresende 2002

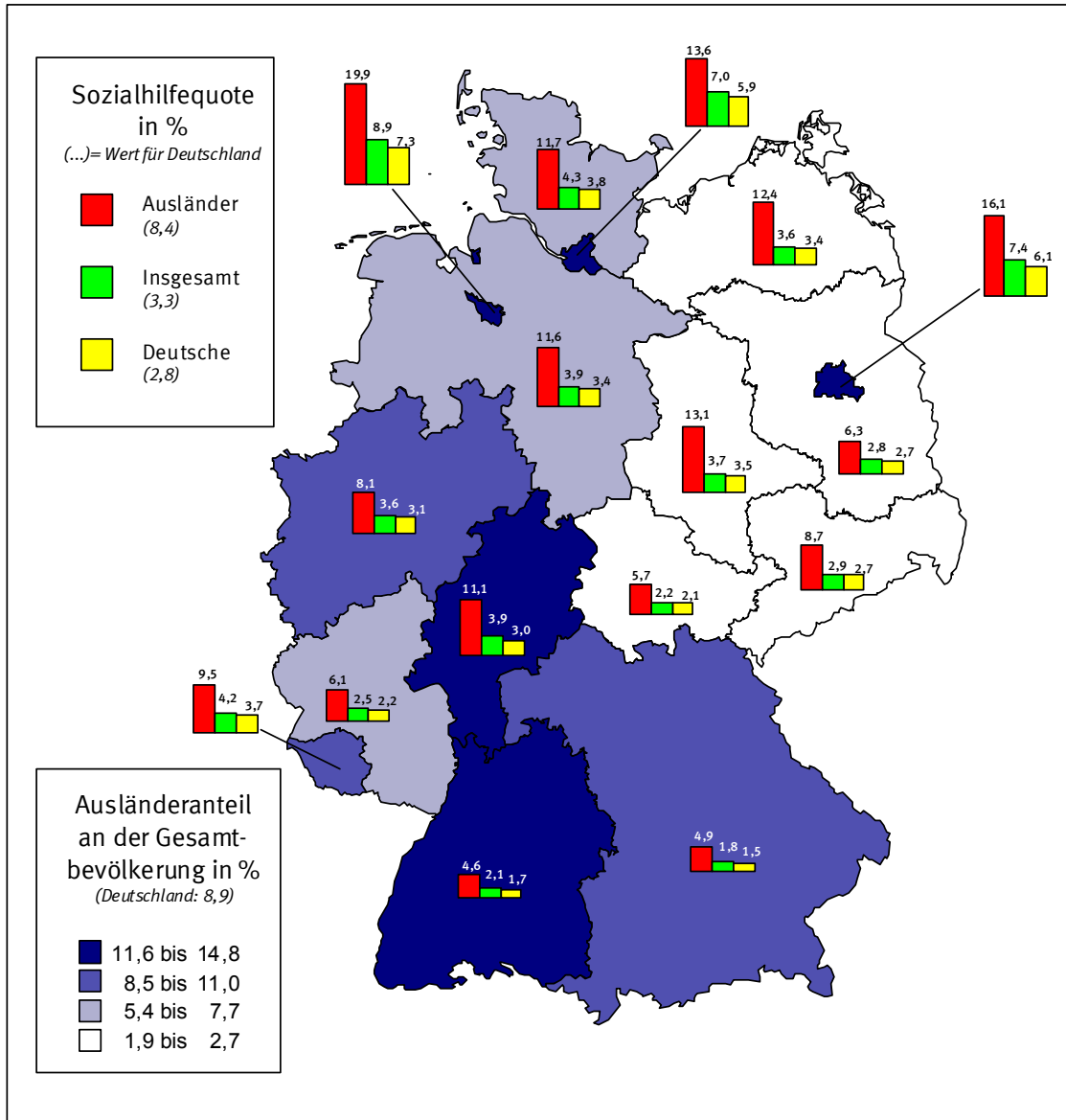


1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

Schaubild 7

Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2002

Sozialhilfequote - Prozentualer Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Schaubild 8
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2002 nach Staatsangehörigkeit
Deutschland

